

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Aufforderung an Parteien zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände

Für die **Landtagswahl** des Landes Mecklenburg-Vorpommern am **20.09.2026** werden gemäß § 11 Abs. 1 LKWG M-V für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand sowie für die Durchführung der Briefwahl entsprechende Briefwahlvorstände gebildet.

Die Parteien und Wählergruppen sind gemäß § 12 Absatz 1 i.V.m. § 11 Absatz 1 LKWG M-V aufgefordert, geeignete Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände der Stadt Parchim bis zum **06.07.2026** vorzuschlagen.

Gemäß § 7 Abs. 3 LKWG M-V dürfen Mitglieder der Wahlorganisation (u.a. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer) nicht Bewerberinnen oder Bewerber oder Vertrauensperson sein. Weiterhin dürfen Sie gem. § 7 Abs. 4 LKWG M-V- auch kein anderes Amt in der Wahlorganisation ausführen.

Die Vorschläge können wie folgt übermittelt werden:

1. Elektronisch an: wahlen@parchim.de
2. Schriftlich an: Stadt Parchim, Gemeindewahlleitung
Schuhmarkt 1
19370 Parchim
3. Per Fax an: 03871 / 71 111

Parchim, den 19.06.2026



Daniel Weiß
stellv. Gemeindewahlleiter

Im Internet unter
<https://www.parchim.de/de/buergerservice-1/ortsrecht-bekanntmachungen/bekanntmachungen/>
mit Ablauf des 19.06.2026 amtlich bekannt gemacht.